

**Finanzplatz Deutschland – unsere Zukunft
gemeinsam sichern**

Frankfurt, Februar 2025

Präambel

Deutschland steht vor wesentlichen Entscheidungen, die die Grundlage für die Zukunft des Landes legen werden. Erhebliche Anstrengungen sind erforderlich, um unseren Wohlstand zu sichern und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erneuern. Durch funktionierende Kapitalmärkte und eine leistungsfähige Finanzindustrie können die notwendigen Investitionen in Bildung, Wirtschaft, Infrastruktur, Digitalisierung und Verteidigung ermöglicht werden.

Mit rund 980.000 Beschäftigten, darunter knapp 620.000 im Bankensektor, und einem erheblichen Beitrag zu den Staatsfinanzen ist die deutsche Finanzindustrie ein bedeutender Wirtschaftszweig. Durch die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen können die Wettbewerbsfähigkeit und damit auch Arbeitsplätze langfristig gesichert werden. Die Finanzindustrie ist darüber hinaus in der Lage, vielfältige Bedürfnisse der Gesellschaft – von Einzelpersonen über Mittelstandsunternehmen bis hin zu Großkonzernen – effizient zu adressieren. Eine wettbewerbsfähige Finanzindustrie sorgt nicht nur für die Bereitstellung und effiziente Allokation von Kapital, sondern stärkt auch durch Innovationen, die den Kundinnen und Kunden zugutekommen, die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandorts.

Gerade in der Finanzindustrie, in der Kapital und Arbeitskräfte sehr mobil sind, muss kontinuierlich an der Wettbewerbsfähigkeit gearbeitet werden, um im internationalen Vergleich zu bestehen. Entscheidend ist die relative Attraktivität im Vergleich zu anderen Finanzzentren in Europa und weltweit. Hier sind die Politik und Wirtschaft gleichermaßen gefordert, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Gemeinsam mit der Politik stellt sich die Finanzindustrie den aktuellen Herausforderungen. Auf Initiative des Hessischen Ministerpräsidenten und der Hessischen Minister für Wirtschaft und Finanzen haben sich zentrale Finanzplatzakteure am Standort Frankfurt zusammengeschlossen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden sieben Handlungsfelder identifiziert, die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes zu erneuern und somit den gesamten Standort Deutschland zu stärken. Die ausgearbeiteten Vorschläge haben auch von Diskussionen mit der Deutschen Bundesbank profitiert. Die Handlungsfelder sind im Einzelnen:

1. Standortbedingungen
2. Risiko & Regulatorik
3. Innovation & Start-ups
4. Mobilisierung von Kapital
5. Sustainable Finance
6. Wissenschaft & Bildung
7. Marketing & Kommunikation

Diese Handlungsfelder umfassen zentrale Aspekte, die sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene entscheidend sind. Die Finanzindustrie ist bereit, in Partnerschaft mit der Bundesregierung auf beiden Ebenen einen wichtigen Beitrag für die Zukunft von Deutschland zu leisten.

Executive Summary

Die Akteure am Finanzplatz sind sich einig: Nur mit neuen Weichenstellungen kann Deutschland wettbewerbsfähig bleiben. Dafür werden in diesem Papier erste Empfehlungen entlang von sieben Handlungsfeldern vorgestellt, die als Ausgangspunkt für einen offenen Dialog zwischen Politik und Wirtschaft dienen sollen.

Viele der Vorschläge setzen auf strategische Weitsicht statt auf direkten Einsatz finanzieller Mittel seitens der zukünftigen Bundesregierung. Jedoch sind entschlossenes gesetzgeberisches Handeln, Entbürokratisierung und direkte politische Unterstützung erforderlich. Gleichzeitig ist die Finanzindustrie bereit, ihren aktiven Beitrag zu leisten, um ihrer wichtigen Rolle für Wirtschaft und Gesellschaft gerecht zu werden.

Standortbedingungen

Attraktive Standortbedingungen schaffen die Basis, um Fachkräfte und Kapital für die Finanzindustrie zu gewinnen und langfristig zu binden. Dies kann unterstützt werden durch:

- Flexibilisierung der arbeitsrechtlichen Bedingungen für Fach- und Führungskräfte, Mitarbeitende von Start-ups und internationale Fachkräfte begleitet durch staatliche Anreize
- Gezielte Anpassungen im Steuerrecht, u.a. Vereinfachung der Anrechnung ausländischer Quellensteuern und Umsatzsteuererleichterungen bei Konsortialkrediten
- Einsatz der Bundesregierung zur Entbürokratisierung jenseits der Regulatorik, z.B. durch Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und Abbau administrativer Hürden

Risiko und Regulatorik

Durch eine effiziente und wettbewerbsfähige Regulierung kann Deutschland seine Rolle als stabiler und innovativer Finanzplatz weiter ausbauen. Dazu zählen:

- Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen im internationalen Vergleich aufgrund höherer regulatorischer Anforderungen
- Entlastung der Finanzindustrie durch einen risikoorientierten Ansatz und den Abbau von formalistisch getriebener Bürokratie und Dokumentationspflichten
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes als weiteres Ziel der Aufsicht und Anpassung der gelebten Praxis und Kommunikation

Innovation und Start-ups

Ein dynamisches Innovationsumfeld bietet enorme Chancen, den Finanzplatz zukunftssicher aufzustellen und nachhaltig Wachstum zu sichern. Erreicht wird dies vor allem durch:

- Förderung der Nutzung neuer Technologien im Finanzsektor zur Steigerung des Kundennutzens und der Effizienz sowie zum Aufbau europäischer Kompetenzzentren
- Förderung regionaler und branchenfokussierter Ökosysteme für Gründung und Wachstum von Start-ups
- Gezielte Stärkung des Finanzplatzes Deutschland im Bereich Digital Finance zur Etablierung einer klaren Vorreiterrolle in Themenbereichen wie digitale Finanzlösungen, Kryptosektor sowie Finanzdaten auf nationaler wie EU-Ebene

Mobilisierung von Kapital

Privates Kapital zielgerichtet einzusetzen, eröffnet die Möglichkeit, große wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformationen erfolgreich zu finanzieren. Dazu gehören:

- Neuausrichtung des Rentensystems durch Anreize für Vermögensaufbau sowie deutliche und zielgerichtete Ausweitung der Förderung der privaten und betrieblichen kapitalgedeckten Altersvorsorge mit Zugang zu einem breiten Spektrum von Anlageklassen, inkl. einer neuen Aktienkultur
- Belebung der Verbriefungsmärkte als Brücke zwischen Kreditfinanzierung und Kapitalmarkt bzw. Investoren
- Fortsetzung der bereits eingeleiteten WIN-Initiative sowie Förderung weiterer Initiativen zur Mobilisierung von privatem Kapital für Innovation und Infrastruktur

Sustainable Finance

Ziel ist es, den Finanzplatz als Vorreiter für praktikable und international wettbewerbsfähige Nachhaltigkeitslösungen zu etablieren. Zentrale Maßnahmen dafür sind:

- Schaffung eines international führenden Sustainable Finance Standorts Deutschland
- Sicherstellung und Förderung einer auf Nachhaltigkeit und Transformationsfinanzierung ausgelegten Kapitalallokation

Wissenschaft und Bildung

Eine starke Bildungs- und Forschungslandschaft ist der Schlüssel und Voraussetzung, um Talente zu fördern und Innovationen am Finanzplatz voranzutreiben. Notwendig dafür sind:

- Fortführung der Bundesinitiative „Finanzielle Bildung“ im Schulterschluss mit dem Finanzplatz
- Gezielte Förderung der intellektuellen Infrastruktur am Finanzplatz, um Impulsgeber für Europa zu sein

Marketing und Kommunikation

Gemeinsam kann die Sichtbarkeit des Finanzplatzes Deutschland gestärkt werden. Um international als führender Standort wahrgenommen zu werden, benötigt es:

- Stärkung der Akzeptanz der Finanzindustrie als wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Wirtschaft und Gesellschaft sowie Schaffung regelmäßiger, öffentlichkeitswirksamer Austauschformate
- Etablierung einer zentralen Stelle als Koordinator der Bundesebene für gezielte Anwerbung von internationalen Instituten
- Erstmalige Erarbeitung einer Finanzplatzstrategie für Deutschland mit klaren Zielen für den Finanzplatz sowie Kaskadierung auf Länderebene

1 Vertiefung: Standortbedingungen

Deutschland ist im Hinblick auf die Standortbedingungen für die Finanzindustrie aktuell nur eingeschränkt wettbewerbsfähig. Eine gezielte Überarbeitung der arbeits- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sorgt für bessere Arbeitsbedingungen und mehr Arbeitsplätze.

1.1 Flexibilisierung der arbeitsrechtlichen Bedingungen für Fach- und Führungskräfte, Mitarbeitende von Start-ups und internationale Fachkräfte

Die Verbesserung und Klärung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeitende der Finanzindustrie ist ein entscheidender Hebel, um die Attraktivität und Effizienz des Arbeitsmarktes zu steigern. Ziel ist es, durch gezielte Maßnahmen sowohl das Arbeitskräfteangebot als auch die Nachfrage in der Branche nachhaltig zu fördern.

Für **Fach- und Führungskräfte** wird eine Pilotierung rechtlicher Anpassungsmöglichkeiten für innovative Arbeitszeitmodelle wie Langzeitarbeitskonten oder Vertrauensarbeitszeit vorgeschlagen. So könnte man den Anforderungen spezifischer Branchen wie der Finanzindustrie gerecht werden. Hierzu gehören z.B. die Erfassung und die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Zudem sollten die Intentionen des Gesetzgebers bei den **rechtlichen Bedingungen für Risikoträger** präzisiert werden.

Zudem ist eine Erweiterung der Regelungen zur Überlassung von Arbeitnehmenden sinnvoll, bei zeitlich und sachlich klar abgrenzbaren Projekten, die eine besondere fachliche Expertise benötigen. Für eine moderne Arbeitswelt könnten beispielsweise arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen und Regelungen zu „Remote Work“ sowie konzerninterner Entsendung überarbeitet werden. Dabei sollten auch Fragen zur Begründung von Betriebsstätten bei „Remote Work“ im Fokus bleiben.

Um Innovation voranzutreiben, benötigen **Mitarbeitende von Start-ups** und ähnlichen Unternehmen vor allem in der Anfangsphase attraktive Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine rechtsformunabhängige, sachgerecht nachgelagerte Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der Übertragung von Beteiligungen am Arbeitgeberunternehmen.

Um dem demografischen Wandel in Deutschland entgegenzuwirken, muss die Attraktivität von Deutschland als Standort für **internationale Fachkräfte** gefördert werden. Dies kann mittels staatlicher Anreize erfolgen. Im internationalen Wettbewerb erlauben andere Staaten beispielsweise steuerliche Berücksichtigung von Integrationskosten, Erleichterungen bei der Einkommensbesteuerung oder ein attraktives Staatsangehörigkeitsrecht (vgl. Frankreich).

1.2 Gezielte Anpassungen im Steuerrecht

Die durch das Bundesministerium der Finanzen eingesetzte Expertenkommission „**Vereinfachte Unternehmenssteuer**“ hat in ihrem Abschlussbericht¹ ein detailliertes und umfassendes Maßnahmenpaket zur Steuervereinfachung im Ertragssteuerrecht und zum Bürokratieabbau vorgeschlagen. Die Mehrzahl der Maßnahmen sind aufkommensneutral und bringen

¹ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/bericht-kommission-buergernahe-einkommensteuer.html

Entlastungen für Unternehmen und Verwaltung. Die Umsetzung sollte daher intensiv geprüft werden.

Eine Vereinfachung und Beschleunigung des Prozesses zur Anrechnung oder Erstattung von inländischen und ausländischen **Quellensteuern** würde Unternehmen entlasten und gleichzeitig die Attraktivität Deutschlands für grenzüberschreitende Geschäfte steigern. Wichtig wäre dabei auch die sachgerechte Umsetzung der EU-Richtlinie für Verfahren zur Erstattung von Quellensteuern auf Dividenden an ausländische Anlegende. Hierbei sollte auch darauf geachtet werden, dass die Bepreisung der Dienstleistungen weiterhin in Deutschland möglich ist, um den Standort nicht zu benachteiligen.

Ergänzend dazu kann eine Vereinfachung des **Umsatzsteuerrechts** durch eine rechtssichere Ausgestaltung der umsatzsteuerlichen Organschaft sowie die Einführung einer Umsatzsteuerfreiheit für Verwaltungsleistungen bei Konsortialkrediten angestrebt werden. Vergleichbare Regelungen bestehen bereits in anderen europäischen Ländern.

1.3 Einsatz der Bundesregierung zur Entbürokratisierung jenseits der Regulatorik

Die wahrgenommene Überbürokratisierung in Deutschland ist international bekannt und wird oft kritisch betrachtet. Eine nachhaltige Stärkung der Standortattraktivität erfordert daher gezielte Maßnahmen zur Entbürokratisierung.

Dazu gehört beispielsweise die **Harmonisierung der Börsenzulassungsanforderungen** sowie die Einführung eines echten Passporting-Systems für Prospekte. Diese Schritte würden nicht nur den administrativen Aufwand für Unternehmen erheblich verringern, sondern auch den Zugang zu europäischen Kapitalmärkten erleichtern.

Desweiteren sollte **keine nationale Meldepflicht für Steuergestaltungen** über die bereits bestehenden EU-Vorgaben hinaus eingeführt werden. Dies würde sicherstellen, dass keine zusätzlichen bürokratischen Hürden entstehen.

Zusätzlich sind die **Digitalisierung** von Verwaltungsprozessen sowie die Einführung europäisch harmonisierter digitaler Identitäten mögliche Schritte, um Effizienz und Nutzerfreundlichkeit zu verbessern. Die Einführung moderner E-Government-Lösungen – beispielsweise im Bereich Einwanderung und Steuerverwaltung – könnte nicht nur Kosten senken, sondern auch den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger vereinfachen.

2 Vertiefung: Risiko und Regulatorik

Die deutsche und EU-weite Regulierung sorgen für ein stabiles Finanzsystem, dessen Wettbewerbsfähigkeit jedoch im internationalen Vergleich durch fehlendes Augenmaß und hohe Bürokratie gefährdet ist. Wettbewerb auf Augenhöhe sowie eine auf wesentliche Risiken und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete Regulierung stärkt nicht nur die Finanzindustrie, sondern den gesamten Standort.

2.1 Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen im internationalen Vergleich aufgrund höherer regulatorischer Anforderungen

Die neue Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass bei der **Umsetzung internationaler Standards**, wie beispielsweise Basel III, europäische Banken im internationalen Wettbewerb nicht durch überzogene regulatorische Anforderungen benachteiligt werden. Dies bedeutet insbesondere, dass es keine regulatorischen Alleingänge der EU geben darf, da solche Maßnahmen die Wettbewerbsposition von Banken in Europa erheblich schwächen könnten.

Des Weiteren könnten auf EU-Ebene aktiv **gleichwertige Rahmenbedingungen für Investoren** in Bezug auf das EU-Regelwerk verfolgt werden. Hierzu gehört die Förderung wettbewerbsfähiger Marktstrukturen, Flexibilisierungen im EU-Kartellrecht etc. Dies würde sowohl Investoren entlasten als auch die Mobilisierung von privatem Kapital erleichtern.

Auch der **Grundsatz der Proportionalität** in der Regulierung und Aufsicht, der für den deutschen Finanz- und Bankensektor eine wesentliche Rolle spielt, ist bei allem Regulierungs- und Aufsichtshandeln anzuwenden. Die Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit ergriffener Maßnahmen kann die Stabilität der gesamten Branche fördern und kleinen und mittleren Marktteilnehmern den Marktzugang und -verbleib ermöglichen.

Derzeit ist eine Angleichung der speziell für **Wertpapierfirmen** entwickelten Regularien an die strengeren Regularien für CRR-Kreditinstitute zu beobachten. Um das ursprüngliche Regelungsziel (sachgerechte Regulierung der Wertpapierfirmen) zu erhalten und unnötige bürokratische und finanzielle Belastungen zu vermeiden, sollte von einer weitergehenden Angleichung abgesehen werden.

2.2 Entlastung der Finanzindustrie durch einen risikoorientierten Ansatz und den Abbau von formalistisch getriebener Bürokratie und Dokumentationspflichten

Eine mögliche Maßnahme ist die **Verringerung der Berichtspflichten**, insbesondere im Bereich Offenlegung und aufsichtsrechtliches Meldewesen, sowie der Verzicht auf neue Vorgaben (z.B. ESRS-Sektorstandards) oder Reduktion der Dokumentationsanforderungen bei der Compliance Funktion. Hierzu gehört auch, Geldwäsche-Verdachtsmeldungen an EU-Standards anzugleichen, um die zusätzliche Belastung der Institute zu verringern.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Abbau von **Redundanzen im aufsichtlichen Meldewesen** (EZB, EBA und nationale Aufsicht) und von überlappender Prüfungspraxis etwa bei der Jahresabschlussprüfung. Hier können Prozesse vereinheitlicht werden, um eine unnötige Belastung der Unternehmen zu vermeiden, da diese einen Nachteil im internationalen Wettbewerb bilden.

Auch die **Bekämpfung von Cyberkriminalität** muss gestärkt werden. Mit DORA² hat die EU eine strategische Antwort auf die zunehmenden Cyberrisiken gegeben. Doppelungen und Überlappungen mit horizontalen Regelungen, wie dem Cyber Resilience Act (CRA) sollten jedoch vor Umsetzung beseitigt werden.

Für eine effizientere **Geldwäschebekämpfung** sollten die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine befreiende Datenlieferung und KI-gestützte Datenanalyse bei der

² Finanzsektorweite EU-Regulierung für Cybersicherheit, IKT-Risiken und digitale operationale Resilienz

AMLA³ geschaffen werden und Banken der Zugriff auf relevante Daten von Beginn an ermöglicht werden.

Innovative Geschäftsmodelle können durch die Einführung klarer Rahmenbedingungen für regulatorische Anforderungen und Meldepflichten, etwa durch die Schaffung von Sandboxes⁴, gefördert werden. Diese Regelungen würden den Markteintritt erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Marktteilnehmer erhöhen.

2.3 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes als weiteres aufsichtsrechtliches Ziel und Anpassung der gelebten Praxis und Kommunikation

Regulatorische Maßnahmen und Aufsichtspraxis sollten konsequent die Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigen. Diese Ausrichtung sollte gesetzlich verankert werden.

Dazu gehört auch, dass der eingeschlagene Weg eines **Kulturwandels** weiter fortgesetzt wird. Ganz generell sollten sich Aufseher, wie in anderen EU-Ländern, stärker auf wesentliche Risiken und Prüfungsfelder konzentrieren, anstatt formalistische Vollständigkeit zu verfolgen. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit von aufsichtlichem Handeln.

Die **Intensivierung eines verlässlichen Dialogs** und einer engen Zusammenarbeit mit der Finanzindustrie wird ausdrücklich gewünscht sei es bei frühzeitiger Ansprache von möglichen Problemen oder bei der Erstellung von praxistauglichen EU-Standards. Schließlich ist auch das aufsichtliche Handeln ein Standortfaktor im europäischen Wettbewerb. Klares Ziel ist dabei die Steigerung von Effizienz und Geschwindigkeit – nicht das Absenken des Schutzniveaus.

3 Vertiefung: Innovation und Start-ups

Deutschland hat starke Gründerinnen und Gründer, aber bietet trotz vieler Initiativen ein schwaches Umfeld, um Gründungen und neue Technologien zum Erfolg zu führen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dazu, den Unternehmergeist zu fördern, Deutschland als attraktiven Standort zu positionieren und bei für den Finanzsektor zukunftssträchtigen Technologien führend zu werden.

3.1 Förderung der Nutzung neuer Technologien im Finanzsektor zur Steigerung des Kundennutzens und der Effizienz sowie zum Aufbau europäischer Kompetenzzentren

Ziel ist es, **Deutschland als Vorreiter im Einsatz neuer Technologien** im Finanzsektor zu etablieren. Dies umfasst die Förderung von Kompetenzzentren für Schlüsseltechnologien wie Quantentechnologie, Künstliche Intelligenz und Blockchain.

³ Europäische Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

⁴ Von Aufsichtsbehörde geschaffener Rahmen, um innovative Geschäftsmodelle in einer kontrollierten Umgebung zu testen – unter vorübergehender Lockerung bestimmter regulatorischer Anforderungen

Hierzu gehört auch die Vereinfachung des Zugangs zu Computing Ressourcen, wie HPC⁵, GPU⁶ und Quantencomputer, für Start-ups und andere Akteure der Finanzindustrie. Diese Zentren könnten als Innovationsmotor dienen und dazu beitragen, technologische Fortschritte gezielt in die Praxis zu überführen sowie die digitale Transformation aktiv voranzutreiben.

3.2 Förderung regionaler und branchenfokussierter Ökosysteme für Gründung und Wachstum von Start-ups

Der Aufbau **regionaler Innovationscluster** mit Schwerpunkt Finanzindustrie erleichtert die Vernetzung von Investoren, Start-ups, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und sollte gezielt gefördert werden. Dies umfasst die Schaffung bundesweiter Netzwerke, die Einrichtung von Innovationsplattformen sowie die Unterstützung durch Innovation-Hubs.

Eine aktive Rolle der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers kann ebenfalls entscheidend sein, um die **Sichtbarkeit deutscher Start-ups im In- und Ausland** zu stärken. Durch die Teilnahme an Wirtschaftsdelegationen, Auslandsreisen oder spezifischen Start-up-Veranstaltungen – ähnlich wie es in Frankreich praktiziert wird – könnte die Position Deutschlands als attraktiver Standort für Gründerinnen und Gründer sowie für Investoren nachhaltig gestärkt werden. Solche Maßnahmen würden nicht nur die Gründungsaktivität fördern, sondern auch das Vertrauen internationaler Akteure in Deutschland als Innovationsstandort erhöhen.

3.3 Gezielte Stärkung des Finanzplatzes Deutschland im Bereich Digital Finance, zur Etablierung einer klaren Vorreiterrolle in Themenbereichen wie digitale Finanzlösungen, Kryptosektor sowie Finanzdaten auf nationaler wie EU-Ebene

Die Bundesregierung sollte die laufenden Überlegungen und Prozesse auf EU-Ebene im Bereich des **Digitalen Euro und der CBDC** (Central Bank Digital Currency) proaktiv begleiten. Dies erfordert eine eingehende Prüfung und eine öffentliche Debatte, etwa durch die Fortsetzung der bestehenden CBDC-Trials. Ziel ist es, Deutschland als treibende Kraft bei der Einführung und Weiterentwicklung digitaler Finanzlösungen zu positionieren. Ein wichtiger Schwerpunkt hierbei liegt auf der schnellen Einführung einer international wettbewerbsfähigen Wholesale-Settlement-Lösung, die den europäischen Finanzmarkt stärkt. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass die Ausgestaltung eines Digitalen Euro europäische privatwirtschaftliche Lösungen stärkt und nicht schwächt.

Ergänzend sollte die Möglichkeit geschaffen werden, **privatwirtschaftliche Lösungen** mit Mehrwerten für Unternehmen als Kunden der Geschäftsbanken zu integrieren, wie beispielsweise die „Commercial Bank Money Token Industry Initiative“, die auf einer DLT-basierten Lösung (Distributed Ledger Technology) aufbaut.

⁵ Einsatz von Supercomputern und Clustern für komplexe Berechnungen und Datenanalysen, z. B. in Risikomodellen und Hochfrequenzhandel

⁶ Einsatz in der Finanzbranche für parallele Datenverarbeitung, KI-Modelle und Big-Data-Analysen

Auf EU-Ebene sollte Deutschland eine zentrale Rolle einnehmen, um verhältnismäßige und unbürokratische Rahmenwerke für den Zugang zu **Finanzdaten (FIDA)** auszugestalten. Diese sollen die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Finanzsektors stärken und gleichzeitig den Aufbau einer sicheren und souveränen EU-Datenökonomie fördern.

4 Vertiefung: Mobilisierung von Kapital

Ohne eine bessere Mobilisierung privaten Kapitals wird Deutschland weder eine stabile Altersvorsorge noch die Finanzierung der anstehenden Herausforderungen bewältigen können.

Die Akteure der Finanzindustrie bieten sich als starke Partner der Bundesregierung in der zukunftssicheren Aufstellung der Altersvorsorge und der Verbesserung der Rahmenbedingungen (als Impulsgeber) sowie der Bereitstellung von Finanzierungen an.

4.1 Neuausrichtung des Rentensystems durch Anreize für Vermögensaufbau sowie deutliche Ausweitung der Förderung der privaten und betrieblichen kapitalgedeckten Altersvorsorge mit Zugang zu einem breiten Spektrum von Anlageklassen

Deutschland benötigt eine Neuausrichtung seines Rentensystems, um private und betriebliche Altersvorsorgeprodukte zu fördern. Die Etablierung staatlich geförderter Altersvorsorgeprodukte ist notwendig, um die gesetzliche Rentenversicherung zu entlasten und eine breitere Anlagekultur in Deutschland zu fördern. Dies umfasst:

Säule 1: Gesetzliche Altersvorsorge

Die gesetzliche Altersvorsorge ist die Basis der Bürgerinnen und Bürger für ihre finanzielle Absicherung im Alter. Initiativen zum Auf- und kontinuierlichen Ausbau eines Kapitalstocks innerhalb der öffentlichen Rentenversicherung können durch positive wirtschaftliche Entwicklungen einen Beitrag zur langfristigen Finanzierung der gesetzlichen Altersvorsorge leisten.

Säule 2: Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Einführung eines Konzepts, angelehnt an das „401(k)-Modell“ der USA⁷ mit stärkerer Nutzung des Kapitalmarkts. Insbesondere die betriebliche Altersvorsorge sollte gefördert werden, etwa durch flexible Auszahlungsmodelle.

Darüber hinaus sollte eine Verbesserung der VL-Förderung (Arbeitnehmersparzulage und Einkommenshöchstgrenzen) im Rahmen der Spielräume der öffentlichen Haushalte geprüft werden.

Säule 3: Private Altersvorsorge (pAV)

Ein zentrales Element der Reform sollte die Einführung eines neuen, flexiblen staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukts/-depots sein, das breitere Anlagemöglichkeiten eröffnet, den Handlungsspielraum der Bürgerinnen und Bürger erweitert und die Attraktivität der privaten

⁷ Kapitalmarktorientierte bAV, bei dem Arbeitnehmende steuer- und sozialabgabenfrei einen Teil des Gehalts einzahlen, der durch Arbeitgeberbeiträge ergänzt wird, um später eine flexible Auszahlung aus renditestarken Anlagen zu ermöglichen.

Altersvorsorge steigert. Der Staat muss hierbei dafür Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger aus renditestarken und kostengünstigen Produkten auswählen können.

Ergänzend gilt es im Rahmen der angedachten Vorschläge für eine Spar- und Investitionsunion auf EU-Ebene gezielte Maßnahmen voranzubringen, die Privatanlegenden den Zugang zum Kapitalmarkt erleichtern, die Aktienkultur fördern und gleichzeitig gewährleisten, dass nationale Initiativen zur Förderung der Altersvorsorge nicht beeinträchtigt werden.

4.2 Belebung des Verbriefungsmarktes als Brücke zwischen Kreditfinanzierung und Kapitalmarkt bzw. Investoren

Verbriefungsmärkte sind ein zentrales Instrument, um Kredite effizient in Kapitalmarktstrukturen zu integrieren und damit Investoren den Zugang zu breit diversifizierten Anlageklassen zu ermöglichen. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sollten zunächst Anpassungen auf europäischer Ebene erfolgen und anschließend um einen nationalen Rahmen ergänzt werden.

Auf **europäischer Ebene** ist eine Verringerung der Transaktionskosten im Markt und Vereinfachung der Regulierung entscheidend, um Wettbewerbsnachteile gegenüber vergleichbaren Anlageformen wie Unternehmensanleihen oder Pfandbriefen zu vermeiden. Dies kann unter anderem durch die Vereinfachung von Sorgfaltspflichten für Investoren und Übernahme von prinzipienbasierten Pflichten erreicht werden. Die Anpassung der Berichtspflichten auf ein adressatengerechtes Maß und eine risikoadäquate Ausgestaltung der Risikogewichte sind von entscheidender Bedeutung.

In Deutschland wird ein **nationales Verbriefungsgesetz** oder ein spezifischer regulatorischer Rahmen vorgeschlagen. Ein wesentlicher Punkt ist die Etablierung von Verbriefungszweckgesellschaften als Sonderform der GmbH, um mehr Rechtssicherheit in Deutschland herzustellen - innerhalb des durch die EU-VerbriefungsVO geschaffenen Standards für Verbriefungen. Das Modell kann sich am erfolgreichen Ansatz Luxemburgs orientieren, der dem Sondervermögen in Deutschland bei Kapitalanlagegesellschaften ähnelt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Befreiung von **gewerbsteuerlicher Doppelbelastung** über klassische Bankdarlehen hinaus, um die Verbriefung weiterer Assetklassen mit einem deutschen SPV zu ermöglichen. Verbriefung zentraler Forderungsklassen der Realwirtschaft würden so auch für Nicht-Banken (z.B. Leasingunternehmen) deutlich attraktiver. Damit würde die Steuerneutralität von Verbriefungen klargestellt. Dies führt zu keinen Steuermindereinnahmen in Deutschland, da die Geschäfte aufgrund der gewerbsteuerlichen Doppelbelastungen stets im Ausland stattfinden.

Zusätzlich wird eine gesetzliche **Präzisierung des „True Sale“-Tatbestands** gefordert. Hierbei sollte sichergestellt werden, dass Forderungsverkäufe sowohl zivilrechtlich als auch insolvenzrechtlich als „True Sale“ gelten. Verbriefungszweckgesellschaften sollten im Fall der Insolvenz des Originators stets ein Recht auf (Ersatz-)Aussonderung geltend machen können. Dabei könnten Regelungen aus Spanien und Frankreich als Vorbild dienen, um die Rechtssicherheit zu erhöhen.

4.3 Fortsetzung der bereits eingeleiteten WIN-Initiative sowie Förderung weiterer Initiativen zur Mobilisierung von privatem Kapital für Innovation und Infrastruktur

Die **Umsetzung und Fortführung der zehn Maßnahmen der WIN-Initiative** sollte konsequent vorangetrieben und durch weitere gezielte Initiativen ergänzt werden, um privates Kapital für Innovation und Infrastruktur zu mobilisieren.

Zur Gewährleistung der Neutralität der Finanzierungsformen und um privat zur Verfügung gestelltes Kapital nicht zusätzlich zu belasten, sollte die **Abgeltungssteuer** in ihrer heutigen Form beibehalten werden. Ergänzend sollte der Sparer-Pauschbetrag erhöht werden.

Der **Ausbau der deutschen Infrastruktur** ist eine wichtige Weichenstellung für den Zugewinn an Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland. Dazu benötigt es ein klares politisches Ziel zur Weiterentwicklung der deutschen Infrastruktur, idealerweise konkret für die verschiedenen Sektoren. Ebenfalls notwendig ist eine gemeinsame Haltung und ein sichtbares Bekenntnis innerhalb der Regierung insbesondere hinsichtlich der Finanzierung von sichtbaren Infrastrukturverbesserungen. Dazu gehört beispielsweise die Weiterentwicklung der Schuldenbremse oder die Bereitstellung von Garantien und Haushaltsmitteln. Eine solche klare Positionierung der Politik ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Unterstützung des Infrastrukturausbaus durch die Partner der Finanzindustrie.

5 Vertiefung: Sustainable Finance

Ende 2024 hat die EU mit dem geplanten „Omnibus Simplification Package“ einen wichtigen Schritt zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung angekündigt, wobei das Paket im Frühjahr 2025 erwartet wird. Ziel ist es, die Komplexität bestehender Vorschriften zu reduzieren, Unternehmen sowie Investoren zu entlasten und gleichzeitig die ambitionierten Klimaziele weiterhin konsequent zu verfolgen.

Deutschland hat diese Initiative aktiv auf EU-Ebene unterstützt und sollte das Momentum nutzen, um den Finanzplatz als Vorreiter für praktikable und international wettbewerbsfähige Nachhaltigkeitslösungen zu etablieren.

Dabei spielen die als „Global Base Line“ konzipierten ISSB-Standards⁸ eine zentrale Rolle: Sie helfen, EU-Vorgaben auf ein global anschlussfähiges und wettbewerbsfähiges Maß zu orientieren. Frankfurt könnte sich als ISSB-Schlüsselstandort positionieren und so eine führende Rolle in der Umsetzung und Weiterentwicklung globaler Nachhaltigkeitsstandards übernehmen.

5.1 Schaffung eines international führenden Sustainable Finance Standorts Deutschland

Deutschland sollte sich als international führender Standort für Sustainable Finance etablieren. Dies erfordert ein **klares politisches Bekenntnis** zur Bedeutung nachhaltiger Finanzierungen und das Ziel, im internationalen Wettbewerb eine Spitzenposition einzunehmen. Ein ambitioniertes und positives Narrativ, das den Fokus auf das Zusammenspiel aus Nachhaltigkeit

⁸ Das International Sustainability Standards Board (ISSB) entwickelt weltweit gültige Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Transparenz fördern und Investoren fundierte Entscheidungen ermöglichen.

und Profitabilität lenkt sowie Nachhaltigkeit als wirtschaftliche Chance statt als reine Regulierungsmaßnahme positioniert, ist zentral, um Deutschland als attraktiven und innovativen Vorreiter im internationalen Wettbewerb zu positionieren.

Das **Sustainable Finance Cluster Germany**⁹ in Frankfurt sollte als zentrale Plattform für den Austausch zwischen Politik, Finanz- und Realwirtschaft sowie der Wissenschaft (z.B. dem House of Finance) gestärkt werden. Dies könnte durch eine engere Kooperation mit relevanten Verbänden, wie beispielsweise dem Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG), dem Bundesverband deutscher Banken oder dem Industrieverband BDI erfolgen.

Zudem sollten Anreize und Strukturen geschaffen werden, um **innovative und digitale Lösungen** im Bereich Sustainable Finance zu fördern – beispielsweise durch Kooperationen mit Inkubatoren, Förderinstituten oder Venture-Capital-Gebern.

5.2 Sicherstellung und Förderung einer auf Nachhaltigkeit und Transformationsfinanzierung ausgelegten Kapitalallokation

Eine gezielte **Kapitalallokation staatlicher Ressourcen**, die sich an Nachhaltigkeits- und Transformationszielen orientiert, ist entscheidend für die Finanzierung der Transformation Deutschlands. Staatliche Investitionen, darunter Investitionen und Investmentvehikel, sollten Vorbildcharakter durch eine klare Ausrichtung an Nachhaltigkeitskriterien haben.

Auch Förderbanken wie die KfW und Landesförderinstitute können dazu beitragen, und einheitliche Nachhaltigkeitsrichtlinien für die Vergabe von Krediten und Förderungen etablieren.

Zusätzlich kann ein sicherer Rechtsrahmen geschaffen werden, um institutionelle Gelder stärker für Transformationsprojekte und nachhaltige Innovationen zu mobilisieren. Anreize wie Co-Investments und Risikoteilungen könnten die Attraktivität und Investierbarkeit solcher Projekte erhöhen.

6 Vertiefung: Wissenschaft und Bildung

Deutschland verfügt über eine gute Hochschullandschaft mit Spitzenleistungen auf vielen Feldern, die sich jedoch noch nicht ausreichend in finanzieller Bildung und Vernetzung mit der Finanzindustrie widerspiegelt. Die Förderung beider Themen sollte daher deutlich ausgebaut werden.

6.1 Fortführung der Bundesinitiative „Finanzielle Bildung“ im Schulterschluss mit dem Finanzplatz

Deutschland benötigt eine effektive nationale Strategie für den **Erwerb von Finanzkompetenzen**. Während 35 von 38 OECD-Ländern bereits über eine solche Strategie verfügen, gibt es in Deutschland weiterhin deutlichen Nachholbedarf.

⁹ Das Sustainable Finance Cluster Germany (SFCG) ist ein Verein mit Sitz in Frankfurt, der als Plattform für die Förderung nachhaltiger Finanzierungen dient und durch Vernetzung von Wissenschaft, Politik und Praxis die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Finanzwirtschaft vorantreibt.

Standorte wie Frankfurt bieten sich aufgrund etablierter Netzwerke zwischen Akteuren des Finanzmarktes und Universitäten als Real-Labore an. Hier könnten durch Pilotprojekte zur Evidenzgewinnung konkrete Ansätze entwickelt werden.

6.2 Gezielte Förderung der intellektuellen Infrastruktur am Finanzplatz, um Impulsgeber für Europa zu sein

Mit Institutionen wie der EZB, Bundesbank, der EIOPA, ISSB, House of Finance und der Frankfurt School of Finance & Management verfügt Deutschland über eine außergewöhnliche intellektuelle Infrastruktur im Finanzbereich.

Deutschland hat das Potenzial, **in zukunftsweisenden Themen** wie Digital Finance, Sustainable Finance, Künstlicher Intelligenz und Regulierung führend zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten Forschungsk Kooperationen zwischen Hochschulen und Akteuren des Finanzplatzes gezielt unterstützt werden.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die **Internationalisierung** gelegt werden. Durch die Ausweitung englischsprachiger Angebote und gezielte Fördermaßnahmen könnten internationale Talente besser angesprochen und langfristig gebunden werden.

Diese Maßnahmen können die Position Deutschlands als innovativer und führender Finanzstandort in Europa erheblich stärken.

7 Vertiefung: Marketing und Kommunikation

Die deutsche Finanzindustrie spielt eine zentrale Rolle für Gesellschaft und Wirtschaft, wird jedoch in der politischen und öffentlichen Wahrnehmung häufig unterschätzt. Ziel des Finanzplatzes ist gemeinsam mit der neuen Bundesregierung die Relevanz der Finanzindustrie als wichtigen Bestandteil einer zukunftsfähigen Wirtschaft zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf Augenhöhe mit führenden Finanzzentren in Europa und weltweit sicherzustellen.

7.1 Stärkung der Akzeptanz der Finanzindustrie als wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Wirtschaft und Gesellschaft sowie Schaffung regelmäßiger, öffentlichkeitswirksamer Austauschformate

Regelmäßige Austauschformate zwischen Top-Entscheiderinnen und -Entscheidern aus Politik und Finanzwirtschaft können maßgebend sein, um strategische und operative Fragestellungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu diskutieren. Darüber hinaus ist ein engerer Austausch zwischen Bundeskanzleramt, Ministerien und ausländischen Entscheidungsträgern notwendig, um die internationale Wettbewerbsposition des Finanzplatzes zu stärken.

Dafür hilft es, ein **einheitliches Narrativ** zum Finanzstandort Deutschland mit Frankfurt in seinem Zentrum zu etablieren. Dadurch kann die Rolle der Finanzindustrie als Motor für Wachstum, Daseinsvorsorge und Transformation stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Zusätzlich kann die Akzeptanz der Finanzindustrie sowie deren Standortwerbung durch **öffentliches Engagement** von Bundeskanzler/in und Bundesminister/innen gefördert werden, beispielsweise durch ein jährliches Finanzplatz-Forum sowie die regelmäßige Präsenz auf internationalen Plattformen. Nationale Formate könnten sich an bewährten Modellen wie dem

„Paris Finance Forum (PFF)“ in Frankreich oder des jährlichen „TheCityUK Annual Dinner“ orientieren und den Dialog zwischen Politik und Finanzwirtschaft systematisch fördern. Ein koordinierter Auftritt mit hochrangigen Vertretenden aus der neuen Bundesregierung auf wichtigen Finanzplatzveranstaltungen wie z.B. der IWF-Weltbanktagung sind dabei essenziell, um die Bedeutung des Standorts zu unterstreichen und ein starkes Signal an internationale Akteure zu senden.

7.2 Etablierung einer zentralen Stelle als Koordinator der Bundesebene für gezielte Anwerbung von internationalen Instituten

Eine **zentrale Anlaufstelle** als Ansprechpartner für alle Ansiedlungsfragen und Standortmarketingaktivitäten sollte geschaffen werden. Diese Stelle sollte über einen direkten Zugang zu Ministerien und Querschnittsfunktionen verfügen, um eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten. Ziel ist es, die Anwerbung internationaler Institute zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang wäre auch eine **Budgetierung** von Seiten des Bundes für das Finanzplatzmarketing eine sinnvolle Maßnahme. Diese sollte in Einklang mit internationalen Wettbewerbern definiert und nachhaltig abgesichert werden.

7.3 Erstmalige Erarbeitung einer Finanzplatzstrategie für Deutschland mit klaren Zielen für den Finanzplatz sowie Kaskadierung auf Länderebene

Eine **nationale Finanzplatzstrategie** ist erforderlich, um sektorübergreifende Ziele zu definieren und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich zu sichern. Diese Strategie sollte spezifisch auf die Bedürfnisse von Banken, Asset-Managern, Private-Equity-Firmen, Venture-Capital-Gebern sowie Corporate-Treasury-Abteilungen ausgerichtet sein. Beispiele wie der „Kalifa-Bericht“ aus dem Vereinigten Königreich können dabei als Inspiration dienen.

Darüber hinaus sollten die Bundesländer ermutigt werden, diese bundesweite Strategie in ihre eigenen **regionalen Finanzplatzstrategien** zu integrieren. Dies würde eine einheitliche, aber regional differenzierte Herangehensweise ermöglichen, die auf die jeweils spezifischen Stärken und Bedürfnisse der Länder abgestimmt ist.

Ein gemeinsamer Weg für den Finanzplatz Deutschland

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zeigen einen klaren Weg auf, um den Finanzplatz Deutschland zukunftssicher und international wettbewerbsfähig zu gestalten. Die Akteure des Finanzplatzes Frankfurt stehen bereit, diesen Weg gemeinsam mit der Bundesregierung zu beschreiten und durch gezielte Reformen in Regulierung, nachhaltiger Finanzierung, Innovation und Kapitalmobilisierung die Transformation aktiv voranzutreiben.

Die Unterzeichnenden repräsentieren eine breite Vielfalt von Wirtschaft und Forschung, die sich gemeinsam für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Finanzplatzes einsetzen.



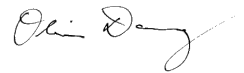
Stefan Behr
CEO JPMorgan SE

J.P.Morgan



Oliver Behrens
Präsident | Chairman | CEO

Frankfurt Main Finance flatEX DEGIRO
//DWS



Dr. Oliver Dany
Managing Director
and Senior Partner

BCG BOSTON
CONSULTING
GROUP



Lutz Diederichs
CEO Germany

BNP PARIBAS



Armin von Falkenhayn
Country Executive Germany

BANK OF AMERICA




Wolfgang Fink
CEO GS Bank Europe

Goldman
Sachs



Thomas Groß
CEO

Helaba | 



Heiner Herkenhoff
Hauptgeschäftsführer

bankenverband



Stefan Hoops
CEO

//DWS

Prof. Dr. Rainer Klump
Geschäftsführender Direktor



Dr. Stephan Leithner
Vorstandsvorsitzender



Franz von Metzler
Vorstandsmitglied

METZLER

Thorsten Müller
Vorstandsvorsitzender



André Munkelt
CEO Morgan Stanley Europe SE

Morgan Stanley

Philippe Oddo
Vorstandsvorsitzender



Dr. Bettina Orlopp
Vorstandsvorsitzende



Dr. Andreas Prechtel
Geschäftsführer



Dr. Andreas Przewloka
CEO State Street Bank International GmbH



Dr. Michael Reckhard
Mitglied der Geschäftsleitung



Thomas Richter
Hauptgeschäftsführer



Dr. Cornelius Riese
Vorstandsvorsitzender



Christian Sewing
Vorstandsvorsitzender



Nikola Steinbock
Sprecherin des Vorstands



Prof. Dr. Nils Stieglitz
Präsident und Geschäftsführer



Dr. Georg Stocker
CEO



Björn Störim
CEO Europe



Lars Stoy
Vorstandsvorsitzender ING Deutschland



Tobias Vogel
CEO Europe



Dr. Ingo Wiedemeier
Vorstandsvorsitzender



Stefan Wintels
CEO

